



STADT **LIPPSTADT**

# Vorlage Nr. 211/2016

öffentlich

## FB 5 / FD Soziales und Integration

Auskunft erteilt: Herr Kalthoff  
Telefon: 02941 980-717

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Integrationsrat	06.09.2016

<b>TOP</b> <b>Integrationsgesetz</b> <b>hier: Information zu dem am 01.08.2016 in Kraft getretenen neuen Integrationsgesetz</b>
--

<b>Inhalt der Mitteilung</b>
------------------------------

Der Bundestag hat am 07.07.2016 das Integrationsgesetz verabschiedet, das – mit einigen kleineren Ausnahmen – zum 01.08.2016 in Kraft getreten ist.

Das Integrationsgesetz ist ein sogenanntes Artikelgesetz, mit dem verschiedene bundesgesetzliche Regelungen geändert wurden. Neben Neuerungen für alle im Bundesgebiet wohnenden ausländischen Staatsangehörigen (Artikel 1, 2, 3, 5 und 7) sind insbesondere Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (Artikel 4), des Aufenthaltsgesetzes (Artikel 5) und des Asylgesetzes (Artikel 6) mit Auswirkungen für den Bereich der Asylbewerber und Flüchtlinge erfolgt.

Die einzelnen Änderungen sind dem als Anlage beigefügten Gesetzestext - in der im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Fassung - zu entnehmen (Anlage 1).

Die wesentlichen Neuregelungen sind in der von der Bundesregierung hierzu veröffentlichten Kurzübersicht (siehe Anlage 2) dargestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlagen

Auszug Integrationsgesetz  
Integrationsgesetz setzt auf Fördern und Fordern

Beratungsergebnis

--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift